



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 06.11.2023

Das Schicksal der von der Staatsregierung beschafften Coronaschutzausrüstung, Impfstoffe etc.

Am 19.05.2020 veröffentlichte die Staatsregierung eine Pressemitteilung (vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-zahlreiche-weitere-beatmungsgeraete-an-bayerische-krankenhaeuser-ausgeliefert-bayerns/>). Die Staatsregierung bemühte sich darüber hinaus auch um den Kauf des Sputnik-Impfstoffs aus Russland (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-impfstoffe-was-wurde-aus-bayerns-sputnik-bestellung,Sl8jvIS>).

Doch das Schicksal eines Teils dieser Bestellungen entwickelt sich aktuellen Berichten zufolge anders als gedacht (vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/masken-haltbarkeit-abgelaufen-verbrennen-bund-100.html>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele FFP-Masken hat die Staatsregierung seit 01.01.2019 gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)? 4
- 2.1 Wie viele OP-Masken hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)? 4
- 3.1 Wie viele Schutzkittel hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)? 4
- 4.1 Wie viele Schutzbrillen hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)? 4

5.1	Wie viele Schutzhandschuhe hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)?	5
1.2	Wie viele dieser gekauften FFP-Masken hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Masken offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?	6
2.2	Wie viele dieser gekauften OP-Masken hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Masken offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?	6
3.2	Wie viele dieser gekauften Schutzkittel hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Schutzkittel offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?	6
4.2	Wie viele dieser gekauften Schutzbrillen hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Schutzbrillen offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?	6
5.2	Wie viele dieser gekauften Schutzhandschuhe hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Schutzhandschuhe offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?	6
1.3	Welchen Wert haben diese vernichteten Masken?	7
2.3	Welchen Wert haben diese vernichteten OP-Masken?	7
3.3	Welchen Wert haben diese vernichteten Schutzkittel?	7
4.3	Welchen Wert haben diese vernichteten Schutzbrillen?	7
5.3	Welchen Wert haben diese vernichteten Schutzhandschuhe?	7

6.1	Wie viele Dosen COVID-Impfstoffe hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich bezogen (bitte die Stückzahlen, für die die Staatsregierung einen Übernahmevertrag o.Ä. abgeschlossen hat, nach Vertragsdatum chronologisch offenlegen sowie die davon gelieferten Mengen und Hersteller getrennt offenlegen, umfassend auch Sputnik und Johnson & Johnson)?	7
6.2	Wie viele dieser Dosen hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Dosen offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?	7
6.3	Welchen Wert haben diese vernichteten Dosen?	7
7.1	Wie viele Beatmungsgeräte wurden mithilfe der Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich bezogen (bitte die Stückzahlen, für die die Staatsregierung einen Übernahmevertrag o.Ä. abgeschlossen hat, nach Vertragsdatum chronologisch offenlegen sowie die davon gelieferten Mengen und Hersteller getrennt offenlegen)?	8
7.2	Wie viele dieser Beatmungsgeräte hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und/oder zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben und/oder eingelagert und/oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten oder hat Kenntnis von einer vergleichbaren Handlung durch eines der Empfängerkrankenhäuser (bitte die Empfänger der abgegebenen Beatmungsgeräte offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen oder bei Unkenntnis hierüber den Grund für die Unkenntnis über den Verbleib der mit Steuergeldern bezahlten Beatmungsgeräte)?	8
7.3	Welchen Wert haben diese eingelagerten Beatmungsgeräte?	9
8.1	Wie viele zusätzliche Krankenhausbetten wurden mithilfe der Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich bezogen (bitte die Stückzahlen, für die die Staatsregierung einen Übernahmevertrag o.Ä. abgeschlossen hat, nach Vertragsdatum chronologisch offenlegen sowie die davon gelieferten Mengen nach Hersteller getrennt offenlegen)?	9
8.2	Wie viele dieser Krankenhausbetten hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und/oder zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben und/oder eingelagert und/oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten oder hat Kenntnis von einer vergleichbaren Handlung durch eines der Empfängerkrankenhäuser (bitte die Empfänger der abgegebenen Krankenhausbetten offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen oder bei Unkenntnis hierüber den Grund für die Unkenntnis über den Verbleib der mit Steuergeldern bezahlten Krankenhausbetten)?	9
8.3	Worum handelt es sich bei der Pressemitteilung im Vorspruch genannten „1 100, die von den Krankenhäusern beschafft und vom Gesundheitsministerium finanziert werden“ (bitte in die darin enthaltenen Einzelposten ausdifferenzieren)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 05.12.2023

Vorbemerkung:

Zu Beginn der Coronapandemie bestand ein in dieser Ausprägung bislang nicht dagewesenes Marktversagen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung und Medizingeräten. In dieser außergewöhnlich angespannten Marktsituation hat der Freistaat erhebliche Anstrengungen unternommen, um schnellstmöglich die erforderliche Materialversorgung des medizinischen und pflegerischen Sektors sicherzustellen. Gerade die staatlicherseits bereitgestellten Schutzausrüstungsartikel und medizinischen Geräte (u. a. Beatmungsgeräte) trugen wesentlich zur Stützung des Gesundheitssystems und damit zur erfolgreichen Bewältigung der Coronapandemie bei.

Auf die umfassenden Ergebnisse des Untersuchungsausschusses „Maske“, insbesondere den Schlussbericht (Drs. 18/28880), der die staatlichen Beschaffungen während der Pandemie intensiv geprüft und die Notwendigkeit und Angemessenheit des Handelns der Staatsregierung unter den damaligen Umständen festgestellt hat, darf explizit hingewiesen werden.

- 1.1 **Wie viele FFP-Masken hat die Staatsregierung seit 01.01.2019 gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)?**

- 2.1 **Wie viele OP-Masken hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)?**

- 3.1 **Wie viele Schutzkittel hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)?**

- 4.1 **Wie viele Schutzbrillen hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)?**

5.1 Wie viele Schutzhandschuhe hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 gekauft (bitte die Stückzahlen, über die die Staatsregierung einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, nach Kaufdatum chronologisch offenlegen sowie die davon durch die Staatsregierung bezahlten Mengen und die davon wiederum gelieferten Mengen mit Zahlungsdatum und Lieferdatum offenlegen)?

Die Fragen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die weit überwiegende Anzahl der staatlichen Beschaffungen von Medizinprodukten im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurde im Geschäftsbereich des (damaligen) Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vorgenommen, dort insbesondere durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die Beantwortung dieser Anfrage beschränkt sich daher auf Beschaffungen durch das StMGP und das LGL sowie auf zwei dem StMGP bekannte größere Beschaffungen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Auf eine Abfrage bei allen Ressorts nebst nachgeordneten Behörden hinsichtlich dort ggf. für den eigenen Aufgabenbereich im Einzelfall beschaffter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wurde aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Ein Überblick über die PSA-Beschaffungen im ersten Halbjahr 2020 (während der ersten Pandemiewelle) im Geschäftsbereich des StMGP wurde bereits im Bericht des damaligen Staatsministers für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek am 04.05.2021 im Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Landtags gegeben. Die im Rahmen des Berichts an die Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen wurden allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der diesem Bericht beigefügten Anlage 1 „Übersicht PSA-Beschaffungen von StMGP und LGL bis Juni 2020“ ist darauf hinzuweisen, dass diese zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen der beteiligten Unternehmen vertraulich ist und insoweit keine Drucklegung erfolgen darf.

Für den daran anschließenden Zeitraum wird hinsichtlich von Beschaffungen durch das LGL Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.09.2022 „Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ab Oktober 2020“ (Drs. 18/24310) genommen.

Ergänzend wurden noch die nachfolgend aufgeführten Beschaffungen durchgeführt:

Artikel	Bestellmenge in Stück	Bestelldatum	Ressort
Schutzmasken FFP2	8 000 000	15.02.2021	StMGP
Schutzmasken FFP2	5 000 000	15.02.2021	StMGP
Schutzmasken FFP2	1 000 000	15.02.2021	StMGP
Schutzmasken FFP2	1 000 000	03.03.2021	StMGP
OP-Masken	1 000 000	20.03.2021	StMWi
OP-Masken für Personal an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen	14 000 000	11.03.2022	StMUK

- 1.2 Wie viele dieser gekauften FFP-Masken hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Masken offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?**
- 2.2 Wie viele dieser gekauften OP-Masken hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Masken offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?**
- 3.2 Wie viele dieser gekauften Schutzkittel hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Schutzkittel offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?**
- 4.2 Wie viele dieser gekauften Schutzbrillen hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Schutzbrillen offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?**
- 5.2 Wie viele dieser gekauften Schutzhandschuhe hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Schutzhandschuhe offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?**

Die Fragen 1.2, 2.2, 3.2, 4.2 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Artikel	Ausgabe innerhalb Bayerns	Ausgabe außerhalb Bayerns
FFP-Masken	47 750 000	102 000
OP-Masken	84 600 000	1 280 000
Schutzkittel	180 000	/
Schutzbrillen	700 000	/
Handschuhe	58 800 000	4 000 000

Ein Großteil der PSA-Auslieferungen erfolgte an Bedarfsträger in Bayern, wie z. B. Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Feuerwehren, Schulen, Kreisverwaltungsbehörden oder staatliche Dienststellen. Daneben fanden Abgaben im Rahmen von Hilfslieferungen ins Ausland statt, wie z. B. nach Tunesien, in die Türkei, in die Ukraine oder nach Polen.

Mithilfe des im Sommer 2022 eingeführten rollierenden Systems konnte und kann auch weiterhin eine Vielzahl an PSA Bedarfsträgern rechtzeitig vor Ablauf des Verwendungsdatums angeboten und somit einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

Hinsichtlich im Einzelfall vorgenommener Vernichtungen darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser und Dr. Dominik Spitzer (FDP) vom 13.02.2023 „Umgang mit Coronaschutzmasken“ (Drs. 18/28870) verwiesen werden. Vernichtungen von anderen Schutzausrüstungsartikeln fanden ebenfalls bislang nur in Einzelfällen und auch nur dann statt, wenn eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht mehr möglich war.

1.3 Welchen Wert haben diese vernichteten Masken?

2.3 Welchen Wert haben diese vernichteten OP-Masken?

3.3 Welchen Wert haben diese vernichteten Schutzkittel?

4.3 Welchen Wert haben diese vernichteten Schutzbrillen?

5.3 Welchen Wert haben diese vernichteten Schutzhandschuhe?

Die Fragen 1.3, 2.3, 3.3, 4.3 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Abgelaufene Artikel bzw. Artikel, deren Schutzwirkung aufgrund anderer Anhaltspunkte nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, haben keinen „Wert“ mehr. Eine bestimmungsgemäße Verwendung ist nicht mehr möglich.

6.1 Wie viele Dosen COVID-Impfstoffe hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich bezogen (bitte die Stückzahlen, für die die Staatsregierung einen Übernahmevertrag o.Ä. abgeschlossen hat, nach Vertragsdatum chronologisch offenlegen sowie die davon gelieferten Mengen und Hersteller getrennt offenlegen, umfassend auch Sputnik und Johnson & Johnson)?

6.2 Wie viele dieser Dosen hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben oder vernichtet oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten (bitte die Empfänger der abgegebenen Dosen offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen)?

6.3 Welchen Wert haben diese vernichteten Dosen?

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine Impfstoffe im Rahmen von Übernahmeverträgen o.Ä. bezogen. Die COVID-19-Impfstoffe wurden vom Bund den Ländern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Zeitraum vom 26.12.2020 bis zum 30.09.2021 hat Bayern insgesamt 10 988 475 Impfdosen vom Bund erhalten, welche an die Leistungserbringer verteilt wurden. Ab dem 01.10.2021 (= Übergang in die Regelversorgung) konnten die Leistungserbringer die Impfstoffe grundsätzlich selbst bedarfsgerecht über die Apotheken beziehen. Die staatlich koordinierte Impfstoffverteilung endete somit zu diesem Zeitpunkt.

In Bayern wurden bisher 29 300 430 Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt (Stand 07.11.2023). Zur Vermeidung von Verwurf erfolgten Impfstoffumverteilungen innerhalb Bayerns. Ausgenommen davon ist die Rückführung überzähliger Impfstoffe im Sommer 2021 an den Bund (1 103 650 Impfdosen der Hersteller AstraZeneca, Johnson & Johnson und Moderna).

In Bayern beläuft sich der zum Stichtag 31.12.2022 (= Schließung der bayerischen Impfzentren) an das StMGP gemeldete Haltbarkeitsverwurf auf rund 1 970 000 Impfdosen. Zahlen zum Impfstoffverwurf in den Arztpraxen, Betriebsärzten, Apotheken liegen nicht vor.

Derzeit befinden sich keine Impfdosen gegen COVID-19 in der Obhut der Staatsregierung. Planungen zur Abgabe oder Vernichtung von COVID-19-Impfdosen erübrigen sich somit.

Da der Bund den Impfstoff kostenfrei zur Verfügung gestellt hat und die Staatsregierung keinen Einblick in die Verträge des Bundes hat, kann zu Frage 6.3 keine Aussage getroffen werden.

7.1 Wie viele Beatmungsgeräte wurden mithilfe der Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich bezogen (bitte die Stückzahlen, für die die Staatsregierung einen Übernahmevertrag o.Ä. abgeschlossen hat, nach Vertragsdatum chronologisch offenlegen sowie die davon gelieferten Mengen und Hersteller getrennt offenlegen)?

7.2 Wie viele dieser Beatmungsgeräte hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und/oder zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben und/oder eingelagert und/oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten oder hat Kenntnis von einer vergleichbaren Handlung durch eines der Empfängerkrankenhäuser (bitte die Empfänger der abgegebenen Beatmungsgeräte offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen oder bei Unkenntnis hierüber den Grund für die Unkenntnis über den Verbleib der mit Steuergeldern bezahlten Beatmungsgeräte)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat hat insgesamt 3 381 Beatmungsgeräte unterschiedlicher Hersteller beschafft bzw. finanziert. Ein Großteil davon (2 443 Beatmungsgeräte) sind den über 140 Krankenhäusern mittels Überlassungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt worden und vor Ort im Einsatz. 195 Beatmungsgeräte wurden im Rahmen von Hilfslieferungen in die Türkei, nach Tunesien, Bulgarien und Indien abgegeben.

Aktuell lagern 743 Beatmungsgeräte als zentraler Grundstock im Bayerischen Pandemiezentallager (PZB) und werden für zukünftige Krisensituationen vorgehalten.

Vernichtungen von Beatmungsgeräten fanden bislang nicht statt und sind auch in Zukunft nicht vorgesehen.

7.3 Welchen Wert haben diese eingelagerten Beatmungsgeräte?

Die Anschaffungskosten der im PZB lagernden Beatmungsgeräte betragen insgesamt rund 14,2 Mio. Euro. Von der Ermittlung der aktuellen Marktpreise der jeweiligen Geräte wurde – angesichts des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes – abgesehen.

8.1 Wie viele zusätzliche Krankenhausbetten wurden mithilfe der Staatsregierung seit 01.01.2020 tatsächlich bezogen (bitte die Stückzahlen, für die die Staatsregierung einen Übernahmevertrag o.Ä. abgeschlossen hat, nach Vertragsdatum chronologisch offenlegen sowie die davon gelieferten Mengen nach Hersteller getrennt offenlegen)?

8.2 Wie viele dieser Krankenhausbetten hat die Staatsregierung seither zur Verwendung in Bayern ausgegeben und/oder zur Verwendung nach außerhalb Bayerns abgegeben und/oder eingelagert und/oder plant sie in Zukunft abzugeben oder zu vernichten oder hat Kenntnis von einer vergleichbaren Handlung durch eines der Empfängerkrankenhäuser (bitte die Empfänger der abgegebenen Krankenhausbetten offenlegen und die Gründe für eine Vernichtung offenlegen oder bei Unkenntnis hierüber den Grund für die Unkenntnis über den Verbleib der mit Steuergeldern bezahlten Krankenhausbetten)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMGP oder das LGL haben während der Coronapandemie keine Krankenhausbetten beschafft oder abgegeben und auch keine Krankenhausträger dabei unterstützt, Betten zu beschaffen.

8.3 Worum handelt es sich bei der Pressemitteilung im Vorspruch genannten „1 100, die von den Krankenhäusern beschafft und vom Gesundheitsministerium finanziert werden“ (bitte in die darin enthaltenen Einzelposten ausdifferenzieren)?

Die in der Pressemitteilung genannten rund 1 100 Geräte beziehen sich auf die Anzahl an Beatmungsgeräten (inklusive notwendigem Zubehör), welche zum Stand Mai 2020 von den bayerischen Krankenhäusern bestellt worden waren.

Angesichts der sich rasch ausbreitenden Coronavirusinfektionen galt es im Frühjahr 2020, die in den bayerischen Krankenhäusern vorhandenen Intensivkapazitäten und Beatmungsmöglichkeiten deutlich aufzustocken. Um dieses Ziel möglichst zügig zu erreichen, hat der Freistaat den bayerischen Krankenhäusern für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit eröffnet, auf eigene Initiative Beatmungsgeräte (inklusive notwendigem Zubehör) zu beschaffen, und hat im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen die Kosten dafür erstattet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.